Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3667
02. 02. 96

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Januar 1996 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf den Dissens über die Zahl der zu beklagenden Todesopfer bei der Vertreibung der Sudetendeutschen, der zwischen dem Historiker Prof. Dr. Ferdinand Seibt, welcher von 40000 Todesopfern ausgeht, und der Untersuchung des Statistischen Bundesamtes von 1958 im Auftrag des Deutschen Bundestages, welche für die ganze seinerzeitige CSR von 260000 Todesopfern unter den Sudetendeutschen und Karpatendeutschen ausging, sowie der Erhebung der von dem Bundesministerium des Innern institutionell geförderten Heimatortskartei für Sudetendeutsche des Kirchlichen Suchdienstes, welche 1965 295000 Sudetendeutsche ermittelte, über deren Verbleib jeder Hinweis fehlte, besteht, entsprechende Forschungsvorhaben zu veranlassen und zu fördern, die angesichts der historischen Bedeutung dieses Vorgangs den Dissens aufklären?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 25. Januar 1996

Die Bundesregierung fördert seit langem die Erforschung des Schicksals der Sudetendeutschen. Bereits im Frühjahr 1990 haben die damaligen Außenminister Genscher und Dienstbier eine gemeinsame deutsch-tschechoslowakische Historikerkommission berufen. Sie ist als unabhängige Expertenkommission konzipiert. Die Erforschung der Vertreibung der Sudetendeutschen gehört zu ihren Aufgaben. Dabei sind die Frage nach der Zahl der Todesopfer auf sudetendeutscher Seite sowie die Klärung und Überprüfung des Quellenmaterials, auf dem bisherige Schätzungen basieren, selbstverständlich auch Gegenstand ihrer Arbeit.

2. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Ist die Bundesregierung über die katastrophalen Zustände in chinesischen Waisenhäusern informiert, die in einem jüngst veröffentlichten Bericht der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch dokumentiert sind?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 26. Januar 1996

Die Bundesregierung kennt den Bericht von Human Rights Watch über die Verhältnisse in chinesischen Waisenhäusern.

3. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihres Menschenrechtsdialoges mit China, der laut dem „3. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Außenbeziehungen" von großer Intensität ist, diese Menschenrechtsverletzungen an Kindern zu thematisieren und ungehinderten Zugang zu chinesischen Waisenhäusern für internationale Organisationen zu fordern?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 26. Januar 1996

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihres Menschenrechtsdialogs mit der chinesischen Regierung auch über diese Fragen sprechen.

4. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung erklären, warum auf von der EU-Kommission herausgegebenen Landkarten die MOE-Staaten, also die Länder, die noch nicht zu den 15 EU-Mitgliedsländern gehören, aber bereits Assoziierungsverträge besitzen, dennoch geographisch als weiße Flekken belassen werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 25. Januar 1996

Die von der EU-Kommission herausgegebene Karte der Mitgliedstaaten der Europäischen Union hebt das geographische Gebiet der Mitgliedstaaten farbig hervor, zeigt aber auch die übrigen Staaten Europas auf. Damit wird nach Ansicht der Bundesregierung auch dem Gedanken Rechnung getragen, daß Europa – nicht nur im geographischen Sinne – über die Grenzen der Union hinausreicht.

5. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Tatbestand der weiß gelassenen Außengrenzen Europas dem Gedanken eines einigen Europas bzw. europäischen Integrationsprozesses nicht besonders förderlich ist und es für das Entstehen eines gesamteuropäischen Bewußtseins vorteilhafter wäre, auch die assoziierten Staaten farbig zu markieren?

6. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine diesbezügliche Änderung einzusetzen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 25. Januar 1996

Eine farbige Hervorhebung der assoziierten Staaten stößt auf das formale Hindernis, daß zwar die Assoziierungsabkommen mit Polen, der Tschechischen und der Slowakischen Republik, Ungarn, Rumänien und Bulgarien bereits in Kraft getreten sind, nicht aber die Abkommen mit den Baltischen Staaten, bei denen – auch in Deutschland – das Ratifizierungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Außerdem ist das Europaabkommen mit Slowenien zwar paraphiert, aber noch nicht unterzeichnet, geschweige denn ratifiziert oder in Kraft. Damit gehört Slowenien auch noch nicht zu den MOE-Staaten, die am Strukturierten Dialog teilnehmen.

Eine Europakarte, die die assoziierten Staaten hervorhebt, müßte nach solchen formalen Gesichtspunkten differenzieren oder gar einen Teil der genannten Staaten auslassen. Dies aber entspricht nicht dem politischen Anliegen der EU oder der Bundesregierung, die grundsätzliche Öffnung der Union nach Osten und die Beitrittsperspektive für alle der genannten Staaten nachdrücklich zu unterstreichen. Insbesondere hat auch der ER Madrid in seinen Schlußfolgerungen zur EU-Erweiterung die Gleichbehandlung aller Beitrittskandidaten gefordert.

Der Bundesregierung liegt vor allem auch daran, daß die Bürger in Deutschland, in anderen Mitgliedstaaten der EU, aber auch in Mittel- und Osteuropa und darüber hinaus, über die Erweiterungsthematik ausführlich und möglichst umfassend informiert sind. Sie arbeitet in dieser Frage eng mit der EU-Kommission zusammen.

7. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über individuelle Leistungen an ehemalige NS-Verfolgte in Lettland, Litauen und Estland aus Mitteln der GUS-Stiftungen „Verständigung und Versöhnung" aufgrund ihrer von Stiftungsvertretern während ihres Besuches in der Bundesrepublik Deutschland vom 22. bis 27. Oktober 1995 behaupteten direkten Kontakte, und ist es richtig, daß jüdische Opfer im Baltikum bisher nicht berücksichtigt wurden?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 25. Januar 1996

Die Vorsitzenden der Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung" haben sich während des von Ihnen angesprochenen Besuches in der Bundesrepublik Deutschland dahin gehend eingelassen, daß die Moskauer Stiftung individuelle Ausgleichszahlungen an ca. 3000 NS-Verfolgte in Lettland sowie an ca. 1500 NS-Verfolgte in Litauen und die Minsker Stiftung an ca. 1000 NS-Verfolgte in Estland gezahlt habe. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden dabei auch jüdische Opfer berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie viele Paßersatzpapiere haben die deutschen Grenzbehörden in den vergangenen Jahren durchschnittlich ausgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 30. Januar 1996

In der Zeit vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1995 wurden von den deutschen Grenzbehörden pro Jahr durchschnittlich rd. 570 000 Paßersatzpapiere ausgestellt, im einzelnen:

1991	621 543,
1992	610 126,
1993	616 197,
1994	567 699,
1995	450 137.

9. Abgeordneter **Georg Janovsky** (CDU/CSU)

Werden an Kraftfahrzeugen technische Kontrollen an den Grenzübergangsstellen der Bundesrepublik Deutschland nach Osteuropa durchgeführt, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 29. Januar 1996

Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die im Straßenverkehr begangen werden, sind nach § 36 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit § 26 des Straßenverkehrsgesetzes die von den Landesregierungen bestimmten Behörden oder Dienststellen der Polizei. Zur Durchführung von Verkehrskontrollen, die sowohl die Prüfung der Fahrtüchtigkeit der Kraftfahrzeugführer als auch die Prüfung des Zustandes, der Ausrüstung und der Beladung des Fahrzeuges umfassen, dürfen Polizeibeamte Verkehrsteilnehmer anhalten nach § 36 Abs. 5 der Straßenverkehrsordnung. Diese Berechtigung gilt auch an Grenzübergangsstellen. Darüber hinaus ist das Bundesamt für Güterverkehr befugt, im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben Kontrollen des Güterkraftverkehrs durchzuführen (§ 55 Abs. 1 Nr. 4 des Güterkraftverkehrsgesetzes).

Die Zuständigkeit des Bundesgrenzschutzes beschränkt sich grundsätzlich auf die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs. Ziel dieser Maßnahme ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Ordnung im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen dieser Aufgabe führt der Bundesgrenzschutz im Einzelfall auch Überprüfungen des technischen Zustandes von Kraftfahrzeugen durch, so daß auch straßenverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeiten festgestellt werden. Die Aufgaben für die Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes ergeben sich in diesen Fällen aus § 53 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

10. Abgeordneter **Georg Janovsky** (CDU/CSU)

Kann bei festgestellten technischen Mängeln, Verwarnungsgeld eingenommen werden, und wenn ja, von wem?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 29. Januar 1996

Sofern Mängel als geringfügige Ordnungswidrigkeit erfaßt werden, kann die zuständige Verwaltungsbehörde oder ermächtigte Beamte des Polizeidienstes den Betroffenen nach §§ 56 und 57 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten verwarnen und ein Verwarnungsgeld von 5 bis 75 DM erheben.

Polizeivollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes sind nach § 13 Abs. 4 des Bundgrenzschutzgesetzes ermächtigt, im Rahmen ihrer Aufgaben Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder zu erheben.

11. Abgeordneter **Georg Janovsky** (CDU/CSU)

Werden vergleichbare große Grenzübergangsstellen mit vergleichbar starker personeller Besetzung ausgestattet, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 29. Januar 1996

Grundsätzlich werden vergleichbar große Grenzübergangsstellen sowohl vom Bundesgrenzschutz als auch von der Bundeszollverwaltung mit einer vergleichbaren Personalausstattung besetzt. Die Personalausstattung richtet sich in erster Linie jedoch nach der konkret vor Ort anfallenden Arbeitsbelastung. Dabei kommt es maßgeblich auf die Art und den Umfang des grenzüberschreitenden Verkehrs sowie des Warenverkehrs an.

12. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Plant die Bundesregierung, des 600. Geburtstages des Erfinders der Buchdruckerkunst, Johannes Gutenberg, zu gedenken, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 1. Februar 1996

Für Johannes Gutenberg, Erfinder des Buchdrucks mit beweglichen Metallettern, ist kein konkretes Geburtsdatum feststellbar. Die Forschung geht davon aus, daß er zwischen 1397 und 1400 in Mainz geboren wurde. Im Zusammenhang mit dem 600. Geburtstag Gutenbergs zwischen 1997 und 2000 wird Die Deutsche Bibliothek in der Deutschen Bücherei in Leipzig mit ihrem Deutschen Buch- und Schriftmuseum im Mai 1996 eine neue Dauerausstellung eröffnen, in der mit einem Blatt der Gutenberg-Bibel und weiteren Exponaten die Erfindung Gutenbergs und ihre kulturgeschichtliche Dimension gewürdigt werden. Weiterhin prüft die Bundesregierung die Herausgabe einer Sonderbriefmarke. Bereits in den Jahren 1954, 1961 und 1983 erinnerte die Deutsche Bundespost mit Sonderbriefmarken an Gutenberg.

13. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wird in verfassungsschutzrechtlicher Hinsicht gegen die „Deutsche Burschenschaft" ermittelt, und falls ja, wie wird die Bundesregierung ggf. auf positive Ermittlungsergebnisse reagieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 25. Januar 1996

Hinreichende verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen zum Verband „Deutsche Burschenschaft" nicht vor. Soweit bei einzelnen regional auftretenden Burschenschaften Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen bekannt werden, gehen die zuständigen Landesbehörden für Verfassungsschutz diesen nach.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 18. Juli 1995 zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS verwiesen – Drucksache 13/2019, Antworten zu den Fragen 1 bis 9.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordneter **Georg Janovsky** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Abschluß eines Rechtshilfeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 31. Januar 1996

Ich gehe davon aus, daß der Anlaß für Ihre Frage die in der Öffentlichkeit mehrfach erhobene Forderung nach dem Abschluß eines Vertrags über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik ist.

Im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik ist seit deren Bestehen das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in Kraft. Damit besteht zwischen beiden Staaten eine vertragliche Grundlage für die Leistung jeder Art von Rechtshilfe in Strafsachen. Dieses multilaterale Instrument ist hinsichtlich seines Inhalts, seiner völkerrechtlichen Bindungswirkung und seiner Praktikabilität einem bilateralen Vertrag gleichzusetzen. Es entspricht der Vertragspolitik der Bundesregierung, neben dem genannten Übereinkommen mit einem Mitgliedstaat nur dann einen – ergänzenden – bilateralen Vertrag abzuschließen, sofern weitere Vereinfachungen und Erleichterungen möglich und wünschenswert erscheinen.

Verbesserungen dieser Art werden nunmehr auch im Verhältnis zur Tschechischen Republik angestrebt; sie sollen durch den Abschluß eines deutsch-tschechischen Zusatzvertrags zu dem genannten Übereinkommen erreicht werden. Ein deutscher Vertragsentwurf liegt der tschechischen Regierung gegenwärtig zur Prüfung vor. Mit einer ersten Verhandlungsrunde dürfte in Kürze zu rechnen sein.

Im übrigen bestehen bereits jetzt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik in Ergänzung der durch das genannte Europäische Übereinkommen geltenden Regelungen Absprachen unterhalb der Ebene des völkerrechtlichen Vertrages, welche die praktische Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden beider Staaten vereinfachen und erleichtern.

15. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bei Neuabschluß eines abgelaufenen Erbbaurechtsvertrages, der noch keinen Gleitzins vorsah, eine Sozialverträglichkeit hinsichtlich der Höhe und der Gleitklausel für den Erbbauzins bundeseinheitlich vorgeschrieben werden sollte, wenn das aufgrund dieses Erbbaurechts errichtete Bauwerk allein Wohneigentumszwecken dient?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 1. Februar 1996

Wie jeder neue Vertragsschluß unterliegt auch die erneute Bestellung eines Erbbaurechts grundsätzlich der freien inhaltlichen Gestaltungsbefugnis der Parteien. Die in § 9a der Erbbaurechtsverordnung enthaltene Bestimmung zur Begrenzung von Erbbauzinserhöhungen ist auf Neubestellungen nicht anwendbar. Sie betrifft nur laufende Altverträge, die eine entsprechende Anpassungsvereinbarung enthalten.

Die Bundesregierung sieht gegenwärtig keinen Anlaß, in die Vertragsfreiheit der Parteien zu Lasten des Grundstückseigentümers in der angesprochenen Art und Weise einzugreifen. Die mit der Erbbaurechtsverordnung verbundene Zielsetzung, wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsschichten die Bildung von Gebäudeeigentum zu ermöglichen, würde gefährdet, wenn man die Gestaltung der Erbbauzinshöhe bei Neubestellung eines Erbbaurechts beschränkte. Grundstückseigentümer könnten sich hierdurch in größerem Umfang als bisher von der Ausgabe von Erbbaurechten abgehalten fühlen.

16. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Anerkennt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Erbbaupächter in den alten Ländern so zu schützen, wie die Erbbaupächter in den neuen Ländern Schutz durch Sozialverträglichkeit gemäß Sachenrechtsbereinigungs- und Schuldrechtsanpassungsgesetz erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 1. Februar 1996

Die angesprochenen Regelungen des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (Artikel 1 des Sachenrechtsänderungsgesetzes) und des Erholungsnutzungsrechtsgesetzes (Artikel 2 des Schuldrechtsänderungsgesetzes) betreffen den erstmaligen Abschluß von Erbbaurechtsverträgen, und dies auch nur zur Überführung atypischer Konstellationen in Rechtsformen des Bürgerlichen Gesetzbuchs; die diesen Regelungen zugrundeliegende Zielsetzung ist mit der in Frage 15 erwähnten „sozialverträglichen" Gestaltung erneuerter Erbbaurechtsverhältnisse in keiner Weise zu vergleichen.

17. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dieses Ziel dadurch erreichbar ist, daß in die Verordnung über das Erbbaurecht ein § 9 b eingefügt wird, der bei Neuabschluß eines „Erbbauvertrages zu Wohnzwecken" nach Vertragsablauf dafür sorgt, eine sozialverträgliche Übergangsregelung zu schaffen, damit die Erbbaupachtzinsbelastung für die Erbbaupachtnehmer auch weiterhin tragbar bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 1. Februar 1996

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

18. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die finanzielle Entlastung beim öffentlich geförderten Wohnungsbau ein, wenn normalverdienende Erbbaurechtsnehmer weiter nur mit sozialverträglichen Erbbaupachtzinsen belastet werden und somit nicht auf den Mietwohnungsmarkt angewiesen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 1. Februar 1996

Die Bundesregierung teilt die dieser Frage zugrundeliegende Einschätzung der Auswirkungen der vorgeschlagenen Gesetzesänderung nicht. Wie in der Antwort zu Frage 15 bereits dargestellt, ist zu erwarten, daß Eingriffe in die dem Grundstückseigentümer bezüglich der Erbbauzinshöhe zustehende Vertragsfreiheit nicht zu einer Entlastung beim öffentlich geförderten Wohnungsbau führen. Folge dürfte vielmehr eine Zurückhaltung bei der Ausgabe neuer Erbbaurechte sein, so daß sie sich eher negativ auf die Wohnraumversorgung auswirken würden. Der Bundesregierung liegt jedoch kein Zahlenmaterial vor, dessen Auswertung eine exakte Einschätzung ermöglichte.

Für eine Änderung der Erbbaurechtsverordnung im Sinne Ihrer Anfrage sieht die Bundesregierung daher keinen Anlaß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)

Wie viele Unternehmen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Monat Dezember 1995 bei der Geschäftsstelle der Übernahmekommission verpflichtet, die Verhaltensnormen des am 1. Oktober 1995 in Kraft getretenen Übernahmekodex der Börsensachverständigenkommission anzuerkennen, und wie viele sind davon Aktiengesellschaften, börsennotierte Aktiengesellschaften bzw. DAX-Aktiengesellschaften?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. Januar 1996

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich im Monat Dezember 1995 weitere 18 Unternehmen verpflichtet, die Verhaltensnormen des am 1. Oktober 1995 in Kraft getretenen Übernahmekodex der Börsensachverständigenkommission anzuerkennen. 16 dieser Unternehmen sind Aktiengesellschaften, 13 davon sind börsennotierte Aktiengesellschaften, zwei davon sind Unternehmen, deren Kennzahlen zur Berechnung des DAX 30 herangezogen werden.

20. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesvermögensverwaltung die Anbringung einer Gedenktafel am Gebäude des ehemaligen Reichskriegsgerichts, mit der des am 6. Juli 1943 vom Reichskriegsgericht in Berlin-Charlottenburg zum Tode verurteilten und am 9. August 1943 mit dem Fallbeil ermordeten österreichischen Bauern, Franz Jägerstätter, gedacht werden sollte, untersagt hat, ohne daß das Bundesvermögensamt das Verbot der Anbringung der Gedenktafel begründet hat, und wann wird die Bundesregierung das Bundesvermögensamt anweisen, die Anbringung der Gedenktafel zuzulassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. Januar 1996

Das Bundesvermögensamt Berlin I hat bereits mit Schreiben vom 11. Februar 1994 an einen der Initiatoren der Gedenktafelinitiative seine grundsätzliche Zustimmung zur Anbringung einer Gedenktafel zu Ehren Franz Jägerstätters am ehemaligen Sitz des Reichskriegsgerichts in Berlin erklärt.

Zu einer Anbringung der Gedenktafel ist es allerdings noch nicht gekommen, weil Gespräche zwischen dem Bundesvermögensamt und den Initiatoren der Gedenktafel über Einzelheiten der Gestaltung dieser Tafel noch nicht abgeschlossen werden konnten. Hierbei geht es nur noch um die Frage, ob und ggf. in welcher Weise die Stifter bzw. Initiatoren der Tafel auf dieser selbst verzeichnet werden. Ich bin zuversichtlich, daß diese letzten noch offenen Fragen in Kürze geklärt werden können.

21. Abgeordneter **Joachim Gres** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es bei der Bearbeitung von Anträgen auf Rückübertragung und/oder Entschädigung bzw. Ausgleichsleistung nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) zu einem erheblichen Bearbeitungsstau bei den einzelnen Ämtern gekommen ist, die zum Teil sogar erst Anfang 1997 mit der Bearbeitung von Ausgleichsfällen beginnen wollen (z. B. im Landesamt Schwerin), obwohl viele Antragsteller wegen ihres hohen Lebensalters auf eine zügige Bearbeitung angewiesen sind, und wie gedenkt die Bundesregierung hierauf zu reagieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 31. Januar 1996

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den neuen Ländern einen Prioritätenkatalog für die Bearbeitung der Anträge nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen sowie dem Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz erstellt. Dieser Katalog hat empfehlenden Charakter, damit die Länder die ihnen obliegende gesetzliche Verantwortung flexibel wahrnehmen können. Zu den mit vorrangiger Priorität zu erledigenden Anträgen gehören die sog. Härtefälle. Besondere soziale Gesichtspunkte und auch das hohe Lebensalter des Antragstellers finden insoweit Berücksichtigung.

Die Aussage, das Landesamt Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern wolle erst Anfang 1997 mit der Bearbeitung von Ausgleichsfällen beginnen, kann seitens der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Nach Rücksprache mit dem fachaufsichtsführenden Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden sowohl Anträge auf Entschädigung als auch auf Ausgleichsleistung bearbeitet.

Das Vermögensgesetz und das Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz werden von den neuen Ländern durchgeführt. Die Bundesregierung unternimmt gleichwohl weiterhin erhebliche Anstrengungen, diese zu unterstützen, um eine effiziente und schnelle Umsetzung der Regelungen zu ermöglichen. So beteiligt sich z. B. der Bund an der Finanzierung des Rechtsanwaltsprogramms, durch das die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen personell gestärkt werden. Im vergangenen Jahr hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und neuen Ländern eine gemeinsame Arbeitshilfe zur Durchführung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes erarbeitet. Darüber hinaus soll ein in Zusammenarbeit mit den neuen Ländern erstelltes Pflichtenheft die Grundlage für eine beschleunigte IT-gestützte Bearbeitung von Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsansprüchen schaffen. Die Bundesregierung wird die neuen Länder beim Aufbau einer einheitlichen länderübergreifenden EALG-Datenbank finanziell unterstützen.

22. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie groß ist die Differenz zwischen den 1000 Mrd. DM, die „Deutschland" in fünf Jahren „für die neuen Länder" aufgewandt hat (so der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, Interview in der WELT am SONNTAG vom 24. Dezember 1995) und den „Nettolasten, die durch die Deutsche Einheit entstanden sind" (a.a.O.), und welches sind die wesentlichen Positionen bei dieser Differenz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. Januar 1996

Zwischen 1990 und 1994 flossen aus den Kassen des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Sozialversicherungen, des Fonds „Deutsche Einheit", durch Treuhandanstalt, Post, Bahn sowie über Investitionsförderprogramme rd. 1 000 DM für die neuen Länder.

Davon sind rd. 515 Mrd. DM einigungsbedingte Ausgaben des Bundes. Nach Abzug von Steuer- und Verwaltungseinnahmen aus den neuen Ländern verbleibt eine Nettobelastung des Bundes vor Steuererhöhung in der Größenordnung von 340 Mrd. DM.

23. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die jährlichen Steuereinnahmen aus pauschalierten Aushilfsarbeitsverhältnissen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 30. Januar 1996

Entsprechende Angaben sind nicht möglich. Die Steuereinnahmen aus pauschalierten Aushilfsarbeitsverhältnissen werden weder bei den monatlichen Meldungen zum kassenmäßigen Steueraufkommen noch im Rahmen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik gesondert erfaßt.

24. Abgeordneter
Frank Hofmann (Volkach)
(SPD)

Bedeutet die Forderung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, den Scientology-Gruppierungen den Status gemeinnütziger Vereine zu entziehen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. Januar 1996), daß diese Gruppierungen bislang als gemeinnützig im Sinne des § 52 der Abgabenordnung anerkannt werden können und damit ggf. die Möglichkeit haben, steuerlich abzugsfähige Spenden zu erhalten?

25. Abgeordneter
Frank Hofmann (Volkach)
(SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen, um eine Anerkennung derartiger Gruppierungen als steuerbefreite gemeinnützige Organisationen durch die Finanzämter zu verhindern, und beabsichtigt die Bundesregierung, ggf. gemeinsam mit den obersten Finanzbehörden der Länder für eindeutige Verwaltungsanweisungen an die Finanzämter zu sorgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. Januar 1996

Einer Auskunft über die konkrete steuerliche Behandlung bestimmter einzelner Vereine steht das Steuergeheimnis (§ 30 der Abgabenordnung) entgegen. Allgemein kann ich zur steuerlichen Behandlung von Organisationen der Scientology-Kirche durch die Finanzbehörden jedoch auf ein in der Zeitschrift „Entscheidungen der Finanzgerichte" (1994 S. 810) veröffentlichtes Urteil des Finanzgerichts Münster vom 25. Mai 1994 hinweisen.

Das Finanzgericht hat in der Entscheidung die Auffassung des zuständigen Finanzamts bestätigt, daß die Scientology-Organisation nicht gemeinnützig und damit umsatzsteuerpflichtig ist. Die fehlende Gemeinnützigkeit hat auch – worum es in dem Verfahren allerdings nicht ging – Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- und Vermögensteuerpflicht zur Folge.

Im übrigen stellen umfangreiche Verwaltungsanweisungen sicher, daß die Grundsätze des Gemeinnützigkeitsrechts bundesweit einheitlich angewendet werden. Zu diesen Grundsätzen gehört, daß wirtschaftliche Betätigungen nach den allgemein geltenden Regeln des Steuerrechts besteuert werden und daß politische Betätigungen die Anwendung des Gemeinnützigkeitsrechts ausschließen.

26. Abgeordneter **Hans-Peter Kemper** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Rahmen der durch das GATT/WTO-Abkommen zu erwartenden Formalisierungen die von den Industrie- und Handelskammern seit vielen Jahren wahrgenommenen Aufgaben im Bereich des wirtschaftlichen Warenursprungs, insbesondere bei Exporten außerhalb der EU und deren assoziierten Staaten, beeinträchtigt, wenn nicht sogar beseitigt und zugunsten der staatlichen Zollverwaltung verlagert werden könnten, und falls ja, ist eine solche Beeinträchtigung nach dem o. g. Abkommen unausweichlich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 29. Januar 1996

Wirtschaftspolitische Maßnahmen sind vielfach an den Ursprung der Waren gebunden. Zum Nachweis des Ursprungs ausgeführter Waren werden Ursprungszeugnisse verwendet, die in Deutschland von den Industrie- und Handelskammern ausgestellt werden, soweit damit keine Zollpräferenzen erlangt werden sollen. Im übrigen werden die Nachweise von der Zollverwaltung ausgestellt. Es ist nicht geplant, die von den Industrie- und Handelskammern seit vielen Jahren wahrgenommene Aufgabe der Ausstellung von Ursprungszeugnisen bei der Ausfuhr von Waren auf die Zollverwaltung zu verlagern.

Darüber hinaus sind die Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation nach dem Gründungsabkommen verpflichtet, auf Antrag von Wirtschaftsbeteiligten verbindliche Auskünfte über den Ursprung bestimmter Waren zu erteilen. Diese Auskünfte haben unmittelbare Auswirkungen auf die Zollbehandlung von Waren bei der Ein- und Ausfuhr. Die Bundesregierung prüft z. Z., ob die Befugnis zur Erteilung der verbindlichen Ursprungsauskünfte neben der Zollverwaltung auch auf die Industrie- und Handelskammern übertragen werden kann.

27. Abgeordneter **Hans-Peter Kemper** (SPD)

Welche Vorteile sieht die Bundesregierung für die deutsche Exportwirtschaft, wenn die bei den Industrie- und Handelskammern vorhandene Wirtschaftsnähe und Fachkompetenz zolltechnischen Tarifierungen weichen sollen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um den Industrie- und Handelskammern das Ursprungsrecht und die Ausstellung von Ursprungszeugnissen weiterhin zu erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 29. Januar 1996

Der deutschen Exportwirtschaft bleiben die Vorteile erhalten, die sie aus der Wirtschaftsnähe und Fachkompetenz der Industrie- und Handelskammern bei der Ausstellung von Ursprungszeugnissen für die Ausfuhr von Waren ziehen, da die Kammern diese Aufgabe weiterhin wahrnehmen. Die Einreihung von Waren in den Zolltarif bleibt dagegen nach wie vor Sache der Zollverwaltungen.

28. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie hoch ist nach der letzten Steuerstatistik bzw. nach neueren Schätzungen der Bundesregierung die Zahl der Vermögens- und Einkommensmillionäre in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 30. Januar 1996

Nach der Vermögensteuerstatistik 1989 gab es im Jahre 1989 im Bundesgebiet insgesamt 106010 Vermögensmillionäre. Die Einkommensteuerstatistik 1989 weist für 1989 insgesamt 18101 Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 1 Mio. DM aus.

29. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Kann die Bundesregierung Schätzungen bestätigen oder widerlegen, wonach die Hälfte der Millionäre, z. B. wegen der Ausnutzung von Sonderabschreibungsmöglichkeiten oder anderer Steuervergünstigungen, keine Steuern zahlt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 30. Januar 1996

Von den in der Vermögensteuerstatistik 1989 ausgewiesenen Vermögensmillionären waren zwei (= 0,002 v. H.) nicht mit Vermögensteuer belastet. Bei den in der Einkommensteuerstatistik 1989 nachgewiesenen Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 1 Mio. DM wurde in 18 Fällen (= 0,1 v. H.) keine Einkommensteuer festgesetzt.

30. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Wie hoch waren 1995 die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag bei Bund, alten Bundesländern und neuen Bundesländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. Januar 1996

Das Aufkommen des Solidaritätszuschlages, das als Bundessteuer vollständig dem Bund zusteht, beträgt nach vorläufigen Ist-Ergebnissen im Jahre 1995 insgesamt 26,3 Mrd. DM.

31. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die finanziellen Leistungen, die Bund, alte Bundesländer und neue Bundesländer 1995 für den Aufbau in den neuen Bundesländern erbracht haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. Januar 1996

Die Frage läßt sich nur für den Bund und die alten Bundesländer beantworten.

Für den Bund ergibt sich nach dem vorläufigen Ist-Ergebnis ein Finanztransfer von rd. 136 Mrd. DM (101 Mrd. DM Ausgabentransfers und 35 Mrd. DM Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs).

Die Abweichungen von rd. 9 Mrd. DM gegenüber den Soll-Angaben (vgl. Übersicht „Ausgaben des Bundes für die neuen Länder, Drucksache 13/3025, S. 21f.) beruhen im wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen, der Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaftsförderung Ost", des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit, des Kindergeldes und der Verkehrsaufwendungen.

Die Transferleistungen der alten Bundesländer umfassen im wesentlichen die Zahlungen im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs. Gegenüber den bisherigen Schätzungen für 1995 von 10 Mrd. DM (vgl. Übersicht „Öffentliche Finanztransfers für Ostdeutschland", Drucksache 13/3025, S. 20) zeichnen sich derzeit keine nennenswerten Abweichungen ab.

32. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Wie hoch werden die in den Fragen 30 und 31 genannten Einnahmen und Leistungen voraussichtlich 1996 und 1997 sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. Januar 1996

Die Steuerschätzungen vom Mai bzw. Oktober 1995 führten für den Solidaritätszuschlag zu folgenden Ergebnissen:

	1995	1996	1997
		– Mrd. DM –	
Steuerschätzung Mai 1995	26,1	30,3	33,3
Steuerschätzung Oktober 1995	26,7	29,0	

Die nur die Jahre 1995 und 1996 umfassende Steuerschätzung vom Oktober 1995 berücksichtigte für 1996 erstmals die finanziellen Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 1996, die beim Solidaritätszuschlag zu Mindereinnahmen von 1,5 Mrd. DM führen. Für 1997 gehen die Aufkommenserwartungen gegenüber den bisherigen Annahmen zurück. Das auch mittelfristig zu erwartende geminderte Steuereinnahmeniveau wird sich negativ auf die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag auswirken.

Im Hinblick auf die Transferleistungen 1996 des Bundes und der alten Bundesländer ergeben sich keine Änderungen gegenüber der Übersicht „Öffentliche Finanztransfers für Ostdeutschland" vom 10. November 1995 (Drucksache 13/3025, S. 20). Danach betragen die Transfers für 1996 rd. 133 Mrd. DM (Bund) bzw. 10 Mrd. DM (alte Bundesländer einschl. Gemeinden). Für 1997 liegen noch keine Berechnungen vor.

33. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der achtjährige Begünstigungszeitraum des § 10 e des Einkommensteuergesetzes auch bei Gebäuden, bei denen der Antrag auf Baugenehmigung vor dem 1. Januar 1996 gestellt worden ist und die nach dem 31. Dezember 1995 fertiggestellt werden, mit dem Jahre der Fertigstellung beginnt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. Januar 1996

Es trifft zu, daß der achtjährige Abzugszeitraum nach § 10e des Einkommensteuergesetzes (EStG) auch bei Gebäuden, für die der Bauantrag vor dem 1. Januar 1996 gestellt wurde und die nach dem 31. Dezember 1995 fertiggestellt werden, mit dem Jahr der Fertigstellung der Wohnung beginnt.

34. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Wie hoch sind die Summen, die in den einzelnen Jahren 1990 bis 1995 vom Bund als Ausgaben seines Haushalts für die Haushalte der neuen Länder geleistet und für 1996 geplant worden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. Januar 1996

Die aus dem Bundeshaushalt geleisteten Zahlungen an die Länder umfassen im wesentlichen die in der Übersicht „Ausgaben des Bundes für die neuen Länder" (Drucksache 13/3025, S. 21f.) unter Nummer 1 aufgelisteten Beträge abzüglich der bis 1994 geleisteten Zuschüsse an den Fonds „Deutsche Einheit" und eines geringen Anteils von Zahlungen an die Gemeindehaushalte (unter 500 Mio. DM/Jahr). Für das Jahr 1990 fehlen wegen der nicht durchgeführten titelmäßigen Erhebung des Transfers einschlägige Zahlen. Für 1991 bis 1996 ergeben sich danach folgende Beträge (einschließlich Zahlungen an Gemeindehaushalte):

1991:	17,0 Mrd. DM
1992:	14,8 Mrd. DM
1993:	14,0 Mrd. DM
1994:	12,6 Mrd. DM
1995:	19,9 Mrd. DM (vorläufiges Ist)
1996:	17,6 Mrd. DM

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

35. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD)

Aus welchen Gründen kommt die Bundesregierung ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1992 (92/50/EWG) über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge („Dienstleistungsrichtlinie"), die bis zum 1. Juli 1993 in nationales Recht hätte umgesetzt werden müssen, nicht nach und verzögert weiterhin den Erlaß der seit Februar 1995 fertiggestellten Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen, so daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 20. Juli 1995 Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland einreichte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 30. Januar 1996

Es ist vorgesehen, die sog. Dienstleistungsrichtlinie hinsichtlich der Vergabe gewerblicher Dienstleistungen durch die öffentliche Hand über eine Änderung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) – ausgenommen Bauleistungen – und hinsichtlich der Vergabe freiberuflicher Leistungen mit einer neuen Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in deutsches Recht umzusetzen. Den notwendigen Rechtscharakter sollen diese von entsprechenden gemeinsamen Ausschüssen der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite erarbeiteten. Entwürfe über eine Änderung der Vergabeverordnung (VgV) vom 22. Februar 1994 (BGBl. I S. 321) erhalten. Die gesetzliche Grundlage befindet sich in § 57a Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (BGBl. I S. 1928). Ein Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der VgV liegt ebenfalls bereits vor. Dieser Entwurf der Änderungsverordnung der VgV einschließlich des Entwurfes zur Änderung der VOL soll neben der Dienstleistungsrichtlinie auch die EG-Lieferkoordinierungsrichtlinie (93/36/EWG) und die EG-Sektorenrichtlinie (93/38/EWG) in deutsches Recht umsetzen. Damit wären im Bereich des öffentlichen Auftragswesens alle noch umzusetzenden EG-Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt.

Eine Vorlage der Entwürfe beim Verordnungsgeber erfolgte bislang nicht, da einige Bundesländer verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der o. g. Vergabeverordnung vortrugen: Die VgV gehe über die Regelungen der EG-Richtlinien und damit über die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage in § 57a des Haushaltsgrundsätzegesetzes hinaus. Dies hätte die Nichtigkeit der Verordnung zur Folge. Eine entsprechende Änderung der VgV ohne Klärung dieser Grundsatzfrage war daher ausgeschlossen. Das Bundesministerium der Justiz hat zwischenzeitlich gutacherlich festgestellt, daß auch die über die EG-Richtlinie hinausgehenden Bestimmungen in der deutschen Umsetzung von der Ermächtigungsgrundlage erfaßt sind. Auf Wunsch Niedersachsens wurde das Gutachten hinsichtlich der beabsichtigten Änderungsverordnung ergänzt. Die Länder haben sich auf Fachebene entsprechende Prüfungen dieser Gutachten vorbehalten. Sobald alle Stellungnahmen der Länder vorliegen, wird erneut geprüft, inwieweit die Entwürfe dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung und Weitergabe an den Bundesrat vorgelegt werden können.

36. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD)

Gibt es konkrete gesetzestechnische Bedenken, die nach Ansicht der Bundesregierung einer Verabschiedung der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen entgegenstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 30. Januar 1996

Der Entwurf der Verdingungsverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) setzt die EG-Dienstleistungsrichtlinie lediglich in Teilbereichen (Vergabe freiberuflicher Leistungen) in deutsches Recht um.

Die Umsetzung von EG-Richtlinien erfordert nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes eine bestimmte Rechtsqualität (Gesetz oder Rechtsverordnung). Rechtsnorm kann die VOF lediglich durch Beschluß der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates werden. Dazu ist vorgesehen, die Vergabeverordnung entsprechend zu ändern (siehe Antwort zur Frage 35). Damit wird nicht nur eine vollständige Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie, sondern aller noch im öffentlichen Auftragswesen umzusetzenden Richtlinien erreicht.

Eine Einführung der VOF im Bundesbereich (als innerdienstliche Weisung), d. h. ohne Rechtsnormqualität, vor der Verabschiedung durch Bundesregierung und Bundesrat wird abgelehnt. Dies würde sowohl eine Mißachtung der Stellung des Verordnungsgebers als auch eine fehlerhafte Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie bedeuten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Aus welchem Grunde hat die Bundesregierung bisher die EG-Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (90/679/EWG) noch nicht umgesetzt, und wann wird die Bundesregierung die seit November 1993 fällige Umsetzung der Richtlinie vornehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 29. Januar 1996

Die „Richtlinie des Rates vom 26. November 1990 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit" (90/679/EWG) soll durch eine Einzelverordnung in nationales Recht umgesetzt werden. Für eine vollständige Umsetzung der Richtlinie reichen die vorhandenen spezialgesetzlichen Ermächtigungen nicht aus. Erst mit der Verabschiedung des Entwurfes eines Gesetzes zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutzrichtlinien liegt eine ausreichende Verordnungsermächtigungsgrundlage vor. Dies liegt u. a. darin begründet, daß die Richtlinie 90/679/EWG die 7. Einzelrichtlinie zur EG-Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie 89/391/EWG ist und von daher die Umsetzung sehr erleichtert wird, wenn zuerst die Rahmenrichtlinie umgesetzt ist.

Der bereits in der letzten Legislaturperiode zur Umsetzung der EG-Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie vorgesehene Entwurf eines Arbeitsschutzrahmengesetzes wurde im Deutschen Bundestag nicht abschließend beraten und erlag der Diskontinuität. Der von der Bundesregierung mit Kabinettbeschluß vom 23. November 1995 beschlossene o. g. neue Entwurf eines Umsetzungsgesetzes wurde inzwischen an die parlamentarischen Gremien weitergeleitet. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Das federführende Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beabsichtigt, einen ersten Referentenentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 90/679/EWG nach Abschluß der Gesetzesberatungen (voraussichtlich im Sommer dieses Jahres) vorzulegen.

38. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die arbeitsrechtliche und wirtschaftliche Problematik, die mit dem zunehmenden Einsatz sog. „freier Kolonnen", bestehend aus bulgarischen Arbeitnehmern, in deutschen Schlachthöfen verbunden ist, und sieht sie hierfür gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 1. Februar 1996

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Einsatz sog. „freier Kolonnen" bulgarischer Arbeitnehmer in deutschen Schlachthöfen vor. Eine legale Beschäftigung bulgarischer Arbeitnehmer wäre allenfalls im Rahmen der deutsch-bulgarischen Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarung oder über das Gastarbeitnehmer-Abkommen möglich. Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit wurde aber bisher kein Werkvertrag für diesen Einsatzbereich genehmigt. Dem Landesarbeitsamt Baden-Württemberg liegt lediglich eine Anfrage einer bulgarischen Firma vor, ob Werkverträge für diesen Bereich zugelassen werden können.

Durch die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit wurden im Jahre 1995 lediglich zwei Gastarbeitnehmer für eine Tätigkeit auf deutschen Schlachthöfen vermittelt.

Sollten Sie Kenntnis über den Einsatz sog. „freier Kolonnen" bulgarischer Arbeitnehmer haben, bitte ich Sie, mir den Sachverhalt zwecks Überprüfung konkret zu benennen.

39. Abgeordnete **Dr. Heidi Knake-Werner** (PDS)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Arbeitsamtes Montabaur, wonach eine Frau nach einem dreijährigen Erziehungsurlaub in Unterbrechung einer beitragspflichtigen Beschäftigung und bei anschließender Arbeitslosigkeit infolge einer zwischenzeitlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses nur deshalb keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, weil sie keinen Antrag auf Erziehungsgeld während des Erziehungsurlaubes gestellt hat, sondern von eigenen Ersparnissen lebte, um der Allgemeinheit Kosten zu ersparen, und wie läßt sich dieser Tatbestand mit den gesellschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zwecken des Erziehungsurlaubes und Erziehungsgeldes vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 29. Januar 1996

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer innerhalb der letzten drei Jahre mindestens 360 Kalendertage in einer die Beitragspflicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz begründenden Beschäftigung gestanden hat (§ 104 des Arbeitsförderungsgesetzes [AFG]).

Den Zeiten einer die Beitragspflicht begründenden Beschäftigung stehen nach § 107 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe c AFG Zeiten gleich, in denen ein Arbeitsloser Erziehungsgeld oder eine entsprechende Leistung der Länder bezogen oder nur wegen der Berücksichtigung von Einkommen nicht bezogen hat, wenn durch die Betreuung oder Erziehung des Kindes eine die Beitragspflicht begründende Beschäftigung oder der Bezug einer laufenden Lohnersatzleistung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld) unterbrochen worden ist (§ 107 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe c AFG).

Soweit das Arbeitsamt Montabaur dieser Rechtslage entsprechend entschieden hat, ist dies nicht zu beanstanden. Ich bin gerne bereit, wenn Sie mir die dafür erforderlichen Leistungsdaten mitteilen, den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit zu bitten, die Entscheidung prüfen zu lassen.

40. Abgeordnete **Ursula Mogg** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, in den neuen Bundesländern in entsprechend begründeten Ausnahmefällen eine befristete Weiterführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung nach § 249 h AFG und von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu unterstützen, um so eine befürchtete personelle Auszehrung der freien Jugendhilfe in den nächsten zwei Jahren zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 1. Februar 1996

Die Dauer der Förderung von Arbeiten und die Zuweisungsdauer für die einzelnen Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und § 249h-Maßnahmen sind im Arbeitsförderungsgesetz und in Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit geregelt. Neben Vorschriften für die Regelförderungsdauer sind in definierten Ausnahmefällen Verlängerungsmöglichkeiten vorgesehen.

Die Förderung der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und § 249h-Maßnahmen hat nicht den Charakter einer Projektförderung. Im Vordergrund steht die Beschäftigung ansonsten Arbeitsloser, während die konkreten Projekte sozusagen Mittel für diese Beschäftigung sind.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind von den örtlichen Arbeitsämtern so zu planen und durchzuführen, daß sie Beschäftigungsmöglichkeiten entsprechend den Problemschwerpunkten der regionalen und beruflichen Teilarbeitsmärkte schaffen. Die Ausgestaltung von Maßnahmen und die Festlegung der jeweiligen Konditionen sind von der arbeitsmarktlichen Zweckmäßigkeit und den Umständen des Einzelfalles abhängig. Mit den für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mitteln kann eine große Zahl Arbeitsloser befristet beschäftigt werden. Die Mittel reichen jedoch bei weitem nicht aus, jedem zuweisungsfähigen Arbeitslosen die Möglichkeiten zu einer Beschäftigung im Rahmen von ABM zu eröffnen. Die Forcierung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der freien Jugendhilfe zu Lasten der Förderung in anderen Maßnahmebereichen ist daher arbeitsmarktlich nicht vertretbar.

Während bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowohl die Förderung der Arbeiten als auch die Zuweisung für die einzelnen Arbeitnehmer durch das Arbeitsförderungsgesetz zeitlich begrenzt sind, ist die (Weiter-)Förderung von § 249h-Maßnahmen – auch im Jugendhilfebereich – dann möglich, wenn weiterhin die maßnahmebezogenen Fördervoraussetzungen vorliegen und die personenbezogenen Regelungen zur Höchstzuweisungsdauer berücksichtigt werden. Im Anschluß an eine Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist grundsätzlich eine Beschäftigung in § 249h-Maßnahmen möglich. Das Arbeitsförderungsgesetz sieht den Einsatz von § 249h-Maßnahmen befristet bis Ende 1997 vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

41. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wurden Munitionstransporte auf der Straße durchgeführt, nachdem die Bahnstrecke des Bundeswehr-Depots Aurich-Tannenhausen wegen Baufälligkeit einer Brücke am 6. November 1995 für den Verkehr gesperrt wurde, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 25. Januar 1996

Seit Sperrung der Bahnstrecke am 6. November 1995 wurden bis zum 15. Januar 1996 auf der Straße vom und zum Marinemunitionsdepot 2 26 Munitionstransporte (je ein Lkw) mit einem Gesamtgewicht von 16,3 t durchgeführt.

42. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werden für den zukünftigen Munitionstransport auf der Straße nur Lkw der Bundeswehr eingesetzt oder werden private Spediteure beauftragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 25. Januar 1996

Die Bundesmarine beabsichtigt, weiterhin alle Munitionstransporte auf der Straße mit Lkw der Bundeswehr durchzuführen.

Munitionszulieferungen aus der Industrie in das Depot werden aufgrund vertraglicher Regelungen grundsätzlich von privaten Spediteuren im Auftrag des Herstellers durchgeführt.

43. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sicherheitsaspekt von Munitionstransporten auf Straßen in der betroffenen Region?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 25. Januar 1996

Gefährliche Güter der Klasse 1 (Munition) werden entsprechend den Bestimmungen der „Gefahrgutverordnung Straße" (GGVS) und der ergänzenden Bestimmungen „Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße mit Fahrzeugen der Bundeswehr" (VMBl 17/1990) befördert. Die gesetzlichen Bestimmungen der GGVS werden hierbei durch Vorschriften der Bundeswehr zusätzlich verschärft, so daß dem Sicherheitsaspekt in besonderer Weise Rechnung getragen wird.

44. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Arten von Munition werden ins Munitionsdepot Aurich-Tannenhausen transportiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 25. Januar 1996

Im Marinemunitionsdepot 2 lagern zur Zeit schwerpunktmäßig:

- Handwaffen- und pyrotechnische Munition,
- Rohrwaffenmunition verschiedener Kaliber bis 100 mm,
- Gefechtsköpfe für Torpedos,
- Unterwasserminen.

Als Zulauf aus der Industrie und anderen Munitionsdepots sind in den nächsten Jahren zu erwarten:

- Handwaffen- und pyrotechnische Munition,
- Fliegerabwehrraketen,
- Unterwasserminen.

45. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Wie stellt sich die Entwicklung der Zahlen der Kriegsdienstverweigerer im Jahre 1995 dar, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 30. Januar 1996

Im Jahre 1995 haben nach dem vorläufigen Ergebnis 160659 Wehrpflichtige ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragt. Diese Zahl kann von dem Ergebnis der amtlichen Jahresstatistik zur Kriegsdienstverweigerung, die noch nicht vorliegt, abweichen. Die endgültige Zahl der im Jahre 1995 anerkannten Kriegsdienstverweigerer wird ebenfalls erst aus dieser Jahresstatistik hervorgehen.

Die hohe Zahl der Anträge steht in engem Zusammenhang mit der Zahl der durchgeführten Musterungen, die – nach haushaltsbedingten Absenkungen in den Vorjahren – 1995 deutlich gesteigert werden konnte. Die derzeitigen EMNID-Umfrageergebnisse bestätigen zwar, daß sich das Ansehen der Bundeswehr verbessert hat. Die positive Einschätzung des Dienstes in den Streitkräften und die hohe Akzeptanz der Bundeswehr bei der Bevölkerung stimmen jedoch nicht mit der Bereitschaft der Jugendlichen überein, Grundwehrdienst zu leisten.

Diesem Trend kann nicht mit einem „Patentrezept" begegnet werden; vielmehr ist in der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Situation ein Bündel ineinandergreifender Maßnahmen angezeigt, um dem Trend entgegenzuwirken. Mit den ab Januar 1996 eingeführten Verbesserungen für die Wehrpflichtigen und den weiter vorgesehenen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Wehrdienstes – insbesondere mit den vor dem Wehrdienst beabsichtigten Maßnahmen – wird der richtige Weg beschritten.

Nach derzeitigem Stand ist die personelle Bedarfsdeckung mit Wehrpflichtigen gewährleistet. Modellrechnungen und eine ausführliche Bewertung der Bedarfsdeckungslage enthält der „Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Sicherstellung der personellen Bedarfsdeckung mit längerdienenden Soldaten auf Zeit und mit Wehrpflichtigen" vom Januar 1996, den ich dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 12. Januar 1996 zugeleitet habe. Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich auf diesen, Ihnen zugänglichen Bericht verweisen.

46. Abgeordneter **Eckart Kuhlwein** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine Schließung des Bundeswehr-Gerätedepots in Glinde (Schleswig-Holstein) prüft, und wann ist mit einer endgültigen Entscheidung darüber zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 30. Januar 1996

Im Bundesministerium der Verteidigung wird derzeit die Struktur für die ortsfeste Logistik des „Neuen Heeres" geprüft. Hieraus resultierende Standortentscheidungen werden voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 1996 bekanntgegeben. Einzel- oder Vorabfestlegungen hierzu sind nicht möglich, da ein zusammenhängendes System zu entscheiden ist.

Da das Heer vor seiner Umgliederung steht und umfangreiches Material in die Zentrallogistik zurücklaufen wird, ist ein kurzfristiger Verzicht auf die Kapazitäten des Gerätehauptdepots Glinde nicht möglich. Zu mittel- und langfristigen Planungen können vor der endgültigen Standortentscheidung des Herrn Bundesministers und dem Abschluß der dann erforderlichen Detailplanungen keine Aussagen gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

47. Abgeordneter **Helmut Lamp** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Desinfektion von Trinkwasser zahlreiche Substanzen entstehen können, die identisch mit Pflanzenschutzwirkstoffen oder deren Abbauprodukten sind, und sind diese Stoffe nach Auffassung der Bundesregierung aus gesetzgeberischer Sicht toxikologisch anders zu bewerten als die mit ihnen identischen Pflanzenschutz-Wirkstoffe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 25. Januar 1996

Der Bundesregierung ist bekannt, daß unter Umständen bei der Desinfektion von Trinkwasser einige Substanzen gebildet werden, die in früherer Zeit in Deutschland als Pflanzenschutzmittel zugelassen waren, z. B. Trichloressigsäure oder Chlorpikrin. Ferner sind 2-Chlorphenol und

2,4-Dichlorphenol als Substanzen bekannt, die jeweils mit einem Abbauprodukt von Pflanzenschutzmitteln identisch sind. Wird die einzelne Substanz aus rein toxikologischer Sicht betrachtet, so spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob sie aus der Pflanzenschutzmittelanwendung oder aus der Trinkwasserdesinfektion herrührt. Gesundheitliche Gefahren für den Verbraucher bestehen aufgrund der auch die Desinfektionsnebenprodukte einschließenden Grenzwerte der Trinkwasserverordnung nicht.

48. Abgeordneter **Helmut Lamp** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für Substanzen, die toxikologisch gründlich untersucht und von der Biologischen Bundesanstalt, dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin und dem Umweltbundesamt bewertet wurden, toxikologisch begründete Grenzwerte festgelegt werden können, und sieht sie insoweit gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 25. Januar 1996

Grundsätzlich teilt die Bundesregierung diese Auffassung. Bei der Festsetzung von Grenzwerten sind jedoch neben den rein toxikologischen auch andere Erwägungsgrundlagen zu berücksichtigen, z. B. das Vorsorgeprinzip.

49. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie viele der jährlich bundesweit gezählten Drogentoten in Deutschland Teilnehmer an einem Methadon-Programm waren und wie sich diese Zahlen auf die einzelnen Bundesländer verteilen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 31. Januar 1996

Der Bundesregierung liegen derartige Informationen nicht vor.

50. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für erforderlich, im Zusammenwirken mit den Bundesländern die Vergaberichtlinien bei Methadon-Programmen dahin gehend zu verschärfen, daß Teilnehmer an einem Methadon-Programm bei gleichzeitigem Konsum anderer Rauschmittel grundsätzlich sofort von diesem ausgeschlossen werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung darüber hinaus, die Zahl der Methadon-Toten zu verringern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 31. Januar 1996

In den betäubungsmittelrechtlichen Regelungen zur Substitution Betäubungsmittelabhängiger ist festgelegt, daß „vom behandelnden Arzt sicherzustellen (ist), daß durch die Anwendung geeigneter labordiagnostischer Verfahren in unregelmäßigen Abständen ein Gebrauch das Ziel der Substitution gefährdender Stoffe erkannt werden kann". Darüber hinaus prüft die Bundesregierung eine Änderung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften zur Substitution um klarzustellen, daß jede Substitution in weitergehende Behandlungsmaßnahmen eingebunden sein muß und sich nicht auf die Bereitstellung eines Betäubungsmittels beschränken darf. Das betrifft neben der Kontrolle des Beigebrauchs anderer Stoffe insbesondere die Gewährleistung geeigneter psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen, sowie die ständige Prüfung, ob die substitutionsgestützte Behandlung in eine betäubungsmittelfreie Therapie übergeleitet werden kann.

Unabhängig davon vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Einzelfall nur der behandelnde Arzt in Kenntnis der konkreten Situation entscheiden kann, ob ein Beigebrauch anderer Stoffe das Ziel der Substitution gefährdet und ob aus diesem Grund der betäubungsmittelabhängige Patient aus der Substitution ausgeschlossen werden muß.

In Auswertung einer vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebenen „Expertise zum Einsatz von Methadon bei der Behandlung von Drogenabhängigen in Deutschland" des Institutes für Therapieforschung in München hält es die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für dringend erforderlich, die allgemeinen Regeln der ärztlichen Kunst für substitutionsgestützte Behandlungen in Form entsprechender ärztlicher Standards weiter zu entwickeln und die substituierenden Ärzte besser zu qualifizieren. Dies ist eine Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung, die hier einen eigenständigen Beitrag für weitere Verbesserungen in der Behandlung Betäubungsmittelabhängiger leisten kann. Vorschläge dazu sind mit Unterstützung der Bundesregierung von einer Arbeitsgruppe aus ausgewiesenen Praktikern und Wissenschaftlern vorgelegt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

51. Abgeordnete
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Verkehr den Bau der Untergrundbahnlinie Nummer 2 in Nürnberg (U 2), über die neue Endhaltestelle Herrenhütte hinaus aufgrund des prognostizierten niedrigen Fahrgastaufkommens aus Bundesmitteln nicht für förderungswürdig hält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. Januar 1996

Eine Förderung des Vorhabens Verlängerung der U-Bahnlinie U 2 von Herrenhütte zum Flughafen Nürnberg aus dem Bundesprogramm nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ist wegen der bestehenden Bindungen für laufende und geplante Vorhaben auf absehbare Zeit nicht möglich. Das Vorhaben wird mit Mitteln des Landesprogrammes Bayern nach § 6 Abs. 2 GVFG finanziert.

52. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr eine Stadtbahnlinie (früher Straßenbahn) zum Flughafen Nürnberg bei gleichem Fahrgastaufkommen wie im in Frage 51 genannten U-Bahn-Fall aus Bundesmitteln für förderungswürdig gehalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. Januar 1996

Diese Frage stellt sich für den Bund nicht. Auf die Antwort zu Frage 51 wird verwiesen.

53. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Aus welchen Gründen wurden von der Bundesregierung die Mittel zur Lärmsanierung an bestehenden Straßen nicht ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. Januar 1996

Die geringeren Ausgaben für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen gegenüber den Haushaltseinplanungen in den vergangenen Jahren sind in erster Linie auf den inzwischen erheblich zeitaufwendigeren Planungsvorlauf zurückzuführen, da hierbei eine sehr große Zahl von Maßnahmen mit gleichzeitig sehr vielen Betroffenen (Entschädigungsverhandlungen) abgewickelt werden muß.

54. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wie hoch sind diese nicht ausgegebenen Mittel, und für welche Zwecke wurden sie statt dessen verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. Januar 1996

Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts wurden 1995 zwar rd. 42 Mio. DM nicht für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen verwendet, aber überwiegend für Lärmschutzmaßnahmen der Lärmvorsorge ausgegeben.

55. Abgeordneter **Konrad Kunick** (SPD)

Hat der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, wie von ddp/adn am 15. November 1995 gemeldet, neue Förderbedingungen für die deutsche Seeschiffahrt veranlaßt, nach denen ab 1996 die Höhe der Finanzbeiträge an die Reedereien von der Zahl der beschäftigten deutschen Seeleute abhängig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. Januar 1996

Die Förderbedingungen für Finanzbeiträge 1996 werden zur Zeit mit den Ressorts und Verbänden abgestimmt. Dabei soll die Beschäftigungswirkung der Finanzbeiträge gezielt verbessert werden. Die Auszahlung aufgrund der neuen Richtlinien wird voraussichtlich im März 1996 beginnen.

56. Abgeordneter **Konrad Kunick** (SPD)

Hat der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, seine Ankündigung lt. Protokoll der 59. Sitzung des Seeverkehrsbeirats vom 16. Juni 1995 verwirklicht, wonach „Sonderabschreibungen künftig enger an die Führung der deutschen Flagge gebunden werden sollen: Die Ausflaggung von Seeschiffen, die Sonderabschreibungen oder degressive Abschreibungen mit Verlustverrechnung in bestimmter Höhe beanspruchen, (wird) ab 1. Januar 1996 in den ersten vier Betriebsjahren des Seeschiffs nicht mehr genehmigt" wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. Januar 1996

Ja. Das Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie ist mit Wirkung vom 1. Januar 1996 entsprechend angewiesen worden. Es wird Ausflaggungsgenehmigungen für Handelsschiffe, für die steuerliche Vergünstigungen wie z. B. Sonderabschreibungen und Verlustverrechnungen in Anspruch genommen werden, für die ersten vier Jahre nach Infahrtsetzung nicht mehr erteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

57. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung die CO_2-Emissionen verringert werden, wenn Prognos in seiner Studie „Die Energiemärkte Deutschlands im zusammenwachsenden Europa – Perspektiven bis zum Jahr 2020" von 1990 bis 2005 von einem Anstieg des Energiebedarfs im

Verkehrssektor von 22% ausgeht, und wie sollen insbesondere die hohen Zuwächse im Straßengüterverkehr (+ 50%) und im Luftverkehr (+ 40%, nur Hinflug bis zur ersten Zwischenlandung) verringert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 29. Januar 1996

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, die energierelevanten CO_2-Emissionen bis 2005 um 25% gegenüber 1990 zu verringern. Sie hat jedoch keine sektoralen Minderungsziele für die einzelnen Bereiche oder einzelnen Verkehrsträger vorgesehen. Zuwächse des Energiebedarfs im Straßengüterverkehr oder im Luftverkehr müssen möglichst gering gehalten bzw. durch höhere Minderungsraten in anderen Bereichen (z. B. Energieversorgung, Gebäudebereich) ausgeglichen werden.

Die CO_2-Emissionen des Jahres 1994 lagen in Deutschland mit 890 Mio. Tonnen rd. 11% unter denen des Jahres 1990, obwohl in diesem Zeitraum im Verkehrsbereich auch ein leichter Anstieg der CO_2-Emissionen auftrat.

Mit Beschluß vom 29. September 1994 hat die Bundesregierung auf der Grundlage des dritten Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO_2-Reduktion" (Drucksache 12/8557) einen umfangreichen Maßnahmenkatalog beschlossen. Von besonderer Bedeutung sind dabei neben einem Bündel preispolitischer, investitionspolitischer, ordnungsrechtlicher sowie technischer Maßnahmen auch verhaltensbezogene Aktivitäten im Verkehrsbereich.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin mit Nachdruck für eine konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen einsetzen, und wenn erforderlich, weitere Maßnahmen beschließen, um das anspruchsvolle deutsche CO_2-Minderungsziel zu erreichen.

58. Abgeordnete **Ursula Schönberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung am 20. März 1979 den Exklusivvertrag zwischen einer polnischen und deutschen Firma zur Verbringung von schwachradioaktiven und mittelradioaktiven Abfällen zur Endlagerung nach Polen genehmigt hat?

59. Abgeordnete **Ursula Schönberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß diese Genehmigung noch in Kraft ist, und wer ist in dem Fall Rechtsnachfolger der beauftragten Firma?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 25. Januar 1996

Gegenüber der Antwort auf Ihre Frage 40 in Drucksache 13/3181 liegen der Bundesregierung keine neueren Erkenntnisse vor.

Sollten Ihnen jedoch Hinweise auf eine am 20. März 1979 erteilte Genehmigung vorliegen, bitte ich, mir diese zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

60. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die in der Bundesrepublik Deutschland zur Erforschung der Transmutation von Aktiniden aufgewandten Mittel (bisher insgesamt und im Jahre 1994)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 19. Januar 1996

Untersuchungen zur Abtrennung und Transmutation von Aktiniden und anderen langlebigen Radionukliden werden über die F&E-Programme der Forschungszentren (und damit unter Beteiligung von Bund und Ländern) finanziert. Die Forschungen zielen ab auf eine Minimierung des langlebigen Radioaktivitätsinventars nuklearer Abfälle zum Zweck ihrer dauerhaften Entsorgung.

Für 1995 sind Mittel in Höhe von insgesamt ca. 7,341 Mio. DM (1994: 4,933 Mio. DM) angesetzt. Hierin ist der Personalaufwand von ca. 32 Personenjahren (Pers. J.) (1994: ca. 21 Pers. J.) z. T. aus Drittmittelfinanzierung enthalten.

Die für 1994 und 1995 vorliegenden Daten sind wegen der Überschneidung mit anderen Bereichen der Grundlagenforschung nur begrenzt aussagefähig. Vor 1994 ist das Thema als Teil der Grundlagenforschung nicht weiter budgetär spezifiziert worden, so daß zu den aufgewendeten Mitteln keine Angaben gemacht werden können.

Diese finanziellen Mittel reichen aus, damit die Kenntnisse in Deutschland über den Stand der Dinge im internationalen Bereich aufrecht erhalten werden können, ohne jedoch eigene Techniken zu entwickeln. Bei einzelnen Projekten erfolgt enge Kooperation auf internationaler Ebene, vor allem mit Frankreich.

Ergänzend sei noch angemerkt: Die Frage der weiteren Minimierung des langzeitlichen Gefährdungspotentials für die Biosphäre wird im F&E-Programm „Entsorgung" des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie auch dadurch bearbeitet, daß die Mobilität der Aktiniden und langlebigen Spaltprodukte im Endlager durch Einbau in chemisch stabile chemische Verbindungen um Größenordnungen reduziert wird. Dies scheint ein ebenso erfolgreicher, jedoch weitaus weniger aufwendiger Weg zum Ziel zu sein, als die noch in der Entwicklung befindliche, technisch aufwendige, Transmutation. Für diese Arbeiten werden gegenwärtig jährlich etwa 3 Mio. DM aufgewendet.

61. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung 1994 die Forschungsaufwendungen für Transmutation in den Ländern, mit denen international bei diesem Thema zusammengearbeitet wird (USA, Japan, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Rußland, Niederlande)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 19. Januar 1996

Auch im internationalen Rahmen ist zu berücksichtigen, daß Arbeiten zur Aktinidenabtrennung und -transmutation z. T. im Rahmen anderer Forschungsaufgaben durchgeführt werden und nicht separat ausgewiesen sind. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden 1994 in Frankreich für die analogen Programme 400 Pers. J. und 500 Mio. FF aufgewandt, in Japan ca. 300 Mio. DM (Personalaufwand unbekannt), in Rußland 200 bis 250 Pers. J. (Kosten unbekannt) und in den USA z. B. im ANL ca. 50 Mio. US-Dollar (weitere Angaben liegen nicht vor). Das Budget in den Niederlanden liegt bei 4,5 Mio. Gulden und einem Arbeitsaufwand von 30 Pers. J. Auf britischer Seite sind für die Transmutation keine speziellen Mittel ausgewiesen.

Die finanziellen Ausgaben in den genannten Ländern stehen – im Unterschied zur Situation in Deutschland – im Zusammenhang mit aufwendigen technischen Maßnahmen unter Einsatz der Brüter- und Wiederaufarbeitungstechnologie (Frankreich, Japan, Rußland), großer Forschungsreaktoren (Niederlande) bzw. mit der Entwicklung von Teilchen-Beschleunigern (USA).

Im übrigen werden im 4. Rahmenprogramm (1994 bis 1998) der EU aus heutiger Sicht ca. 3 Mio. ECU für die Transmutation ausgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

62. Abgeordnete **Dr. Angelika Köster-Loßack** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind die von der Bundesregierung im Rahmen des Pilotprogramms zum Schutz des Amazonas-Regenwaldes in Brasilien zur Verfügung gestellten über 30 Mio. DM für die Markierung von Indianergebieten zweckgebunden, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß diese Gelder nicht von der brasilianischen Regierung zur Revision bereits markierter Gebiete verwendet werden?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 25. Januar 1996

Die von der Bundesregierung für die Demarkierung von Indianergebieten in Brasilien zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden. Gemäß der mit brasilianischer Seite geschlossenen Verträge bedürfen die Jahresoperationspläne für das Vorhaben der vorherigen Zustimmung der deutschen Seite, so daß eine Fehlverwendung der FZ-Mittel ausgeschlossen werden kann.

63. Abgeordnete
Dr. Angelika Köster-Loßack
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf das neue Dekret der brasilianischen Regierung, durch das gegen die Markierung von Indianerreservaten Klagen eingereicht werden können, die Erfolgschancen des Pilotprogramms zum Schutz der brasilianischen Regenwälder, und teilt die Bundesregierung die Befürchtungen, daß durch dieses Dekret zum einen die Lebensrechte indigener Völker eklatant bedroht sind und gleichzeitig die ökologischen Ziele des Pilotprogramms durch eine zunehmende rücksichtslose Naturausbeutung zunichte gemacht werden?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 25. Januar 1996

Die Erfolgschancen des Internationalen Pilotprogramms zum Schutz der brasilianischen Regenwälder werden nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Neufassung des Dekrets 22 nicht negativ beeinträchtigt. Mit dem neuen Dekret 1775/96 kommt die brasilianische Regierung einem drohenden Urteil des Obersten Gerichtshofs zuvor, das die bisher abgeschlossenen Demarkierungen von 210 Indianergebieten aufgrund des fehlenden formalen Widerspruchsrechts für verfassungswidrig erklärt hätte. Wie sich die neu eröffneten Widerspruchsmöglichkeiten tatsächlich auswirken, kann erst in einigen Monaten beurteilt werden. Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß das neue Dekret eine eklatante Bedrohung der Lebensrechte indigener Völker verursacht und die ökologischen Ziele des Pilotprogramms durch eine zunehmende rücksichtlose Naturausbeutung zunichte gemacht werden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Bonn, den 2. Februar 1996

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333